



Comité romand 2 x NON aux lois contre l'asile et les étrangers

*Regroupant les cantons de FR, GE, JU, JU bernois, NE, VS, VD
Membre du comité national 2 x NON*

Pressemappe – 21. August 2006
Rede von Ismail Türker

Am 24. September 2x Nein zu den Gesetzen gegen die Rechte
der Asylsuchenden und Ausländer

Unser „Comité romand 2x non“, welches die Aktivitäten von mehr als 200 gewerkschaftlichen, sozialen, religiösen und politischen Gruppierungen koordiniert, widersetzt sich seit Monaten mit aller Kraft gegen das Asylgesetz (AsylG) und das Ausländergesetz (AuG). Wir bekräftigen, dass diese beiden Gesetze, fremdenfeindlicher, ja rassistischer Ausrichtung, zu den Härtesten in ganz Europa zählen und einer Logik der Ausgrenzung, der Diskriminierung und Repression gehorchen. Dies scheint umso klarer zu sein, als sogar jene, welche die Gesetze noch zu verteidigen wagen, insbesondere die SVP, es mit immer grösserer Verlegenheit betreiben. So behaupten sie zum Beispiel ohne Scheu, dass die „echten Flüchtlinge“ besser geschützt sein würden. Sie werfen mit falschen Zahlen und Statistiken um sich, um ihre Litanei der Überfremdung zu wiederholen. Sie geben vor, dass den Asylsuchenden mehr finanzielle Hilfe zur Verfügung stehen würde als anderen notbedürftigen Bevölkerungsschichten, was natürlich falsch ist. Sie unterschlagen die Tatsache, dass das AsylG das Problem der abgewiesenen Asylsuchenden, die zu einem Leben im Untergrund gezwungen sind, nur verstärkt, da sie nicht ausgeschafft werden können. Sie gehen sogar so weit und geben einige Widersprüche des AuG zu, so zum Beispiel die ungeklärte Situation der „sans papiers“. Doch wollen sie glaubhaft machen, dass wir den Behörden in der nachsichtigen Anwendung der Gesetze vertrauen müssen und dass das Gesetz nachträglich angepasst werden könne ... was natürlich ausgeschlossen ist. Kurz: die Befürworter dieser beiden inakzeptablen Gesetze führen nicht nur sich selbst, sondern auch, um ihre Botschaft zu verbreiten, die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht!

Kurz die Gründe unserer Ablehnung:

Das AsylG ist unmenschlich und repressiv: Es erhöht die Massnahmen zur Abschreckung und Ausgrenzung von Flüchtlingen. Das Gesetz sieht ein Nichteintreten vor für jeden Asylsuchenden, der innerhalb von 48 Stunden keinen Reisepass oder Identitätskarte vorweisen kann, wohl wissend das Flüchtlinge solche Dokumente nicht beschaffen können beim Staat, durch den sie verfolgt werden! Dies widerspricht Völkerrecht und der Flüchtlingskonvention. Sozialhilfe für alle abgewiesenen Personen, einschliesslich Frauen, Kinder, Alte und Kranke, wird in den meisten Fällen nicht mehr gewährt werden, was schon heute der Fall ist für Asylsuchende auf deren Gesuch nicht eingegangen wurde. Das Gesetz setzt die

Hinterbliebenen der Asylsuchenden, welche im Land verblieben sind, zusätzlichen Gefahren aus, da die Schweiz persönliche Daten an Länder weitergeben kann, welche die Folter praktizieren. Das Gesetz verstärkt repressive Massnahmen, so zum Beispiel Hausdurchsuchungen ohne gesetzliche Vollmacht.

Das AuG ein diskriminierendes, willkürliches Gesetz, eine echte Maschine, die „sans papiers“ produziert: Es schliesst den Zugang zu unserem Land für Zuwanderer aus aussereuropäischen Ländern. Nur eine Minderheit hochqualifizierter Personen würde, hauptsächlich für eine kurze Zeit, angenommen werden. Das Gesetz schafft Unterschiede basierend auf der Herkunft von Personen und normalisiert eine nicht annehmbare Trennung zwischen Europäern und Nichteuropäern. Dies provoziert weitere Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, eine weitere Quelle für Fremdenfeindlichkeit. Es verunmöglicht jegliche Regularisierung jener „sans papiers“, die seit Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, obwohl ihre Arbeit unerlässlich für unsere Wirtschaft ist, im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, oder in der Hausarbeit. Gemäss mehreren Studien können die wirtschaftlichen und demographischen Bedürfnisse der Schweiz nicht allein durch die „freie Einwanderung“ aus europäischen Ländern gedeckt werden. Das AuG legalisiert nicht nur die Schwarzarbeit, schlimmer noch sie schafft und fördert sie zusätzlich, da es den „sans papiers“ nicht mehr möglich sein wird sich bei den Sozialversicherungen und Steuerbehörden anzumelden, so wie es heute für viele von ihnen der Fall ist! Zudem schafft das AuG strenge Einschränkungen bezüglich des Rechtes auf Familiennachzug und erzeugt Misstrauen gegenüber binationalen Ehen, welche von vornherein unter dem Verdacht stehen nur zum Schein geschlossen worden zu sein.

Das AsylG und das AuG, zwei repressive Gesetze: Sie erweitern die maximale Dauer der Zwangshaft auf 24 Monate für Erwachsene und auf 12 Monate für Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren, was den Rechten des Kindes zuwiderläuft. Sie erlauben die Auflösung von Ehen, welche unter dem Verdacht stehen nur zum Schein geschlossen worden zu sein und ziehen somit den Verlust des Abstammungsverhältnisses der Kinder nach sich, welche aus diesen Ehen entstanden sind. Sie erlauben die Ausschaffung der Kinder, zusammen mit ihrer Mutter, aus solchen aufgelösten Ehen. Zudem erlauben die Gesetze die strafrechtliche Verfolgung von Personen und Vereinigungen (welche zu diesem Zwecke durch die Polizei infiltriert werden können), die abgewiesene Asylsuchende und „sans papiers“ unterstützen und beschützen. Für solche Aktivitäten sehen die Gesetze hohe Geldbussen und Gefängnisstrafen vor. Dies stellt einen untolerierbaren Eingriff in die demokratischen Rechte dar! Kurz: diese Gesetze greifen die fundamentalen Freiheiten und Rechte an und schaffen Zonen ausserhalb des Rechtes, insbesondere auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger!

Das sind die Gründe, um diese zwei ruchlosen und ungerechten Gesetze massiv zu verwerfen!